

250. Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 iVm § 28 Universitätsgesetz an Leiterinnen und Leiter wissenschaftlicher Subeinheiten der Montanuniversität Leoben

Der Rektor der Montanuniversität Leoben bevollmächtigt gemäß § 27 Abs. 2 iVm § 28 Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl I 2025/68, in Verbindung mit der Richtlinie des Rektorats der Montanuniversität Leoben für die Ausübung von Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 1 UG und für die Vergabe und die Ausübung von Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 und § 28 UG im Rahmen von Drittmittelprojekten sowie zur Durchführung von Projekten gemäß § 27 UG, MBl. 214. Stück 2025/2026, Nr. 250,

die Leiterinnen und Leiter wissenschaftlicher Subeinheiten der Montanuniversität Leoben

im Rahmen der Richtlinie des Rektorats der Montanuniversität Leoben für die Ausübung von Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 1 UG und für die Vergabe und die Ausübung von Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 und § 28 UG im Rahmen von Drittmittelprojekten sowie zur Durchführung von Projekten gemäß § 27 UG, MBl. 214. Stück 2025/2026, Nr. 250,

1. Mittel für die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten sowie für Untersuchungen und Befundungen im Auftrag Dritter einzuwerben und damit im Zusammenhang stehende Verträge abzuschließen, soweit sie der wissenschaftlichen Forschung dienen,
2. zum Abschluss der für die Vertragserfüllung von Projekten gemäß § 27 Abs. 1 UG erforderlichen Rechtsgeschäfte und
3. zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus diesen Verträgen.

Die Vollmacht ist an die oben genannte Leitungsfunktion gebunden. Sie erlischt ohne Widerruf, sobald der oder die Bevollmächtigte diese nicht mehr inne hat.

Der Rektor kann die Vollmacht jederzeit widerrufen. Der Widerruf der Vollmacht ist im Mitteilungsblatt der Montanuniversität Leoben zu veröffentlichen.

Die Vollmacht ist nicht übertragbar.

Der Rektor:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Dr.-Ing. E.h. Dr.h.c. Peter Moser

Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Büro des Rektorates, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 idgF. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002 idgF. Namen der vertretungsbefugten Organe der Medieninhaberin: Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Dr.-Ing.E.h. Dr.h.c. Peter Moser, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Helmut Antrekowitsch, Assoz.Prof. Mag. Dr.rer.soc.oec. Christina Holweg, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas Prohaska, Dr. Manuela Raith, MBA